

THOMAS SCHILP

## Jenseitsvorsorge in Städten der Grafschaft Mark

### Aspekte der Mentalität, der sozialen Beziehungen und der Politik des Spätmittelalters

*... so sulen die juncvrowen van dem Clarenberge onser aelderen zeyle, onser zeyle und al onser nacomeynghe zeyle darvan gedenken.*

Aus der Urkunde Graf Adolfs von der Mark und seines Bruders Konrad, des Herrn von Hörde, zur Fundierung des Klosters Clarenberg zu Hörde, 1341 Oktober 1<sup>1</sup>

#### I.

Jedem ist wohl geläufig, daß es ein Merkmal des Menschen im Unterschied zu den anderen Lebewesen ist, vom eigenen Tod zu wissen, ja mehr noch, sich mit dem Tode auch gedanklich zu beschäftigen, Deutungen des Todes und der Zeit nach dem Tode vorzunehmen und dies auch in praktisches Handeln umzusetzen. Der gedankliche und praktische Umgang mit dem Tod ist, wenn wir über die Jahrhunderte blicken oder auch unterschiedliche Kulturen vergleichen, nachgerade ein Spiegel des gesellschaftlichen Lebens.<sup>2</sup> Schon von hier aus betrachtet ergeben sich vielfältige Motivationen zur Beschäftigung mit dem gestellten Thema. Die Denkformen, die sozialen Beziehungen, aber auch die Politik, die Kultur im ganz allgemeinen Sinne, ja sogar Aspekte des wirtschaftlichen Lebens einer Stadt und ihres sozialen und politischen Umfeldes während des Spät-

1 Otto *Merx*, Urkundenbuch des Clarissenklosters, späteren Damenstifts Clarenberg bei Hörde, Dortmund 1908, Nr. 19. – Bei dem folgenden Aufsatz handelt es sich um die überarbeitete und um Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrags, der vor dem 49. Tag der Westfälischen Geschichte am 13. September 1997 in Schwerte unter dem Titel: „Himmel, Hölle, Fegefeuer. Überlegungen zur spätmittelalterlichen Jenseitsvorsorge in Städten der Grafschaft Mark“ gehalten wurde.

2 Vgl. hierzu mit Hinweisen auf die wichtigste weiterführende Literatur Otto Gerhard *Oexle*, Memoria als Kultur, in: Memoria als Kultur, hg. v. *dems.* (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1995, S. 9ff., und zuletzt den Überblick über die Memoriaforschung von Michael *Borgolte*, Memoria. Zwischenbilanz eines Mittelalterprojekts, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 46/3, 1998, S. 197-210. Zur Thematik siehe auch die Arbeiten des *Verf.*: Tod und Jenseitsvorsorge in der spätmittelalterlichen Stadt (Gerhard-Mercator-Universität Gesamthochschule Duisburg, Veröffentlichung des Fachbereichs 1 H. 11), Duisburg 1995; Tod und Jenseitsvorsorge im spätmittelalterlichen Dortmund. Eine Einführung, in: *ders.* (Hg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Jenseitsvorstellungen und Sozialgeschichte im spätmittelalterlichen Dortmund (Veröff. des Stadtarchivs Dortmund 12), Essen 1996, S. 9-29; *ders.*, Memoria in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft, in: *Lectioes eruditorum extraneorum in facultate philosophica Universitatis Carolinae Pragensis factae* 5, hg. v. Ivan *Hlaváček*, Prag 1998, S. 27-58; *ders.*, Zunft und Memoria. Überlegungen zur Selbstdeutung von Zünften im mittelalterlichen Westfalen, in: Sammelband zur niederländisch-westfälischen Tagung „Zunftlandschaften im Vergleich“ am 6./7. November 1997 (in Druck); *ders.*, ... *in honore sancti Georgii* ... Burgkirche und Burgmannschaft: Erinnerungskultur der Reichsburg Friedberg im Mittelalter, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897-1997, Bd. 1. Festgabe, dargestellt von Autorinnen und Autoren der Historischen Kommission, hg. v. Walter *Heinemeyer*, Marburg 1997, S. 181-207.

mittelalters, lassen sich zu einem Teil auch aus den spezifischen Formen der Jenseitsvorsorge erschließen. Dies gilt um so mehr, als für das Mittelalter in bezug auf zahlreiche Lebensbereiche der Alltagswelt andere Quellen häufig fehlen und damit Möglichkeiten der Rekonstruktion historischer Realität durch den forschenden Historiker.

Zu Beginn der Überlegungen möchte ich als These formulieren, daß sich im Kontext der Äußerungsformen der Jenseitsvorsorge verschiedenste Phänomene aufspüren lassen, die Aufschlüsse über die Selbstauffassung und die Selbstdeutung der mittelalterlichen Menschen und der jeweiligen sozialen und politischen Gruppen ermöglichen. Damit eröffnen sich neue Zugänge zur Bearbeitung mentalitäts- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen.

Bei näherem Hinsehen wird rasch eine soziale, ja eine politische Dimensionierung des Themas für die spätmittelalterliche Geschichte der Stadt und ihrer politischen Umfeldler deutlich. Drei Bereiche werden nach allgemeinen Überlegungen zur Thematik im folgenden voneinander geschieden: 1. Zunächst ist auffällig, daß die Familie der Grafen von der Mark für ihre Zeit im Jenseits auch in den Städten der Grafschaft Mark zugunsten ihres Seelenheils vorsorgte; dies wird näher anhand der Gründung und frühen Geschichte des Klosters Clarenberg in Hörde zu untersuchen sein. 2. In der Folge der Landesherren sind rasch auch Spuren analogen Handelns des landsässigen Adels in der Grafschaft Mark erkennbar, die sozusagen an den kirchlichen Mittelpunkten, um die sich Herrschaftsrechte kumulieren ließen, zu einem vergleichbaren Handeln führte. 3. Schließlich finden wir im 14. und deutlicher im 15. Jahrhundert vielfältige Spuren der Jenseitsvorsorge der Bürger auch in den märkischen Städten. Die beiden letzten Bereiche werden vor allem am Beispiel der Stadt Schwerte diskutiert.

Vorab muß aber darauf hingewiesen werden, daß eine Bearbeitung dieser drei Aspekte im folgenden nur exemplarisch und aufgrund der bisherigen Forschung lediglich in ersten Ansätzen erfolgen kann. Es wird versucht, sich zunächst an die Thematik heranzuwagen, um an ausgewählten Quellen die Fragestellungen zu entwickeln und erste Antworten zu geben. Eine Sichtung aller in Frage kommenden Quellen für märkische Städte und die systematische Auswertung stellen sich für die Forschung als Aufgaben der Zukunft.<sup>3</sup> Ziel ist im folgenden die Interpretation der Vorstellungswelt und die sozialgeschichtliche Dimensionierung von Tod und Jenseitsvorsorge in der mittelalterlichen Gesellschaft märkischer Städte sowie ihres Umfeldes. Nicht in jeder Hinsicht kann

3 Eine Sichtung des Urkundenarchivs der Stadt Unna z. B. hat die Vielfalt der Überlieferung seit dem beginnenden 14. Jahrhundert deutlich werden lassen (vgl. StAMs Depositem Unna, siehe hier auch das Repertorium zu diesem Bestand): Zahlreiche Urkunden überliefern Ablässe in der Stadt, berichten über das Armenhospital, belegen Stiftungen der Bürger zugunsten ihres Seelenheils an die Kirchen und Klöster in der Stadt, die Gründung und die Aktivität von Bruderschaften (Unser lieben Frauen, St. Nikolaus, St. Antonius sowie eine Kalandsbruderschaft), Altarstiftungen usw. Eine Auswertung dieser Quellen würde den Rahmen des Aufsatzes sprengen. Im folgenden wird eine konzentrierte Auswahl vorgenommen. Paradigmatische Überlegungen stehen im Zentrum, um Aufgaben und mögliche Wege zukünftiger Forschung abzustecken und aufzuzeigen.

mit fertigen Antworten und der Vermittlung vollständiger Rekonstruktionen gedient werden; manches muß im Bereich der Formulierung von Hypothesen verbleiben. Zunächst steht die Entwicklung von Fragestellungen im Vordergrund der Überlegungen.

Auf eine Schwierigkeit der Analyse ist vorab aufmerksam zu machen. Als Johann Christoph Friedrich Bährens 1822 in seiner Chronik für Schwerte formulierte, daß die ältere Geschichte von Schwerte in tiefer Dunkelheit liege und man nur beginnen könne, dieses Dunkel zu erhellen,<sup>4</sup> hat er wohl das gesamte Mittelalter gemeint. Dieses Schicksal teilt Schwerte im übrigen mit der überwiegenden Zahl der kleineren Städte in der Grafschaft Mark. Ein Blick in die jüngst erschienene „Schwerter Stadtgeschichte“, die zum städtischen Jubiläumsjahr 1997 eine von Wilfried Reininghaus erarbeitete Geschichte der Stadt in Mittelalter und früher Neuzeit enthält,<sup>5</sup> verdeutlicht die Problematik der Geschichtsschreibung nachhaltig: Die Quellen setzen z. B. in Schwerte für die meisten Lebensbereiche, auch für unser Thema also, erst allmählich und erst im 15. Jahrhundert reicher ein. Wir müssen mithin konstatieren, daß die Überlieferung häufig nur mosaiksteinartig erhalten ist, vielleicht auch überhaupt nie umfangreicher war, was der Interpretation die erforderliche Sorgfalt und Behutsamkeit auferlegt.

## II.

Wenden wir uns dem Leben in einer spätmittelalterlichen Stadt zu, ist in der schriftlichen Überlieferung, aber auch an den baulichen Überresten, allenthalben festzustellen, daß christliche Motive und Intentionen nicht nur einfach präsent waren; dies gilt für den einzelnen Menschen, das Individuum, dies gilt selbstredend aber auch für die städtische Gesellschaft und die Bürgergemeinde oder die genossenschaftlichen Organisationen in der Stadt des Mittelalters. Die Vergegenständlichungen christlichen Denkens, Fühlens und Handelns machen in gewissem Sinne in der Regel sogar einen Hauptteil dessen aus, was an Überresten des Mittelalters erhalten ist. Das äußere Bild einer mittelalterlichen Stadt wurde wesentlich stärker als heute von den Stadtkirchen, den Stadtklöstern und den Gebäuden der sonstigen religiösen Institutionen geprägt. Erinnerung sei etwa an die Schwerter Stadtkirche St. Viktor, deren mächtiger Turm und Chor das Stadtbild in Mittelalter und früher Neuzeit beherrschten.<sup>6</sup> Versetzen wir uns in die Lage eines Reisenden oder Pilgers des Mittelalters, der sich zu Fuß oder zu Pferde einer Stadt näherte, so nahm dieser lange vor den Toren, Türmen und

4 Vgl. hierzu Wilfried *Reininghaus*, Schwerte in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Schwerte 1397-1997. Eine Stadt im mittleren Ruhrtal und ihr Umland, hg. v. der Stadt Schwerte, Essen 1997, S. 89.

5 Vgl. ebd. S. 89-190.

6 Zur Bedeutung der Kirche St. Viktor, die sich in der herausragenden kunsthistorischen Ausstattung trotz der zahlreichen Verluste auch heute noch nachvollziehen läßt, und der Viktorverehrung für die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt vgl. ebd. S. 155ff.

Mauern oder gar den einzelnen Bürgerhäusern schon aus der Ferne eine Stadtsilhouette wahr, die von den mächtigen Bauten der Kirchen und deren Türmen geprägt war.<sup>7</sup>

Im folgenden soll einigen schon auf den ersten näheren Blick wesentlich erscheinenden Aspekten dieses Phänomens nachgegangen werden: Die durchaus eigentümlichen und bei aller Vertrautheit von heutigen Vorstellungen doch unterschiedenen Jenseitsvorstellungen des Mittelalters sind auf die Umsetzung in praktisches soziales Handeln in der Stadt und ihrem politischen Umfeld zu befragen. Die Phänomene, die man mit dem umstrittenen Begriff der „Volksfrömmigkeit“<sup>8</sup> des Spätmittelalters zu beschreiben versuchte, die durchaus auch zu Handlungen im Massenrausch oder Massenwahn führen konnten, wenn wir z. B. an Exzesse des mittelalterlichen Ablaßwesens denken,<sup>9</sup> sollen in den Konsequenzen für das Leben der einzelnen wie der Gemeinschaft verstanden werden. Die Sozialgeschichte der Stadt, ihrer Bürger und Bürgerfamilien, der sozialen Gruppen sollen und können von einem völlig neuen Ansatz her durchleuchtet werden. Aus den Formen der Vergegenständlichungen der mittelalterlichen Denkformen, in der schriftlichen Überlieferung, in der Architektur und der Ausstattung der Stadtkirchen des Mittelalters kann die Thematik erschlossen werden.

Die Tragweite des Themas wird vielleicht im Vergleich mit der heutigen Zeit deutlich: Zu einem häufig diskutierten und beklagten Phänomen unserer modernen Gesellschaft gehört die Inhumanität des Todes und die Anonymität des Sterbens. Nach Carl Friedrich von Weizsäcker etwa ist „wahrscheinlich keine Menschheit je dem Tode gegenüber so ratlos gewesen wie die heutige“.<sup>10</sup> Der bekannte Mittelalterforscher Arno Borst hat nach dem Blick auf das mittelalterliche Totengedenken darauf hingewiesen, daß „keine Klasse der heutigen Gesellschaft so rücksichtslos unterdrückt werde wie die Toten“.<sup>11</sup> Im Mittelalter erlebten die Menschen vorbereitet und innerhalb einer Gemeinschaft den Tod bewußt, ja sie verstanden den Tod im christlichen Sinne durchaus als Krönung des diesseitigen Lebens, der den Übergang zum ewigen Heil in einem jenseitigen Le-

7 Siehe hierzu die Betrachtung: *Schilp*, Tod und Jenseitsvorsorge im spätmittelalterlichen Dortmund (wie Anm. 2), S. 11ff. Siehe hier, S. 9ff., ausführlicher zu den wesentlichen Teilen auch dieses Beitrag's theoretisch-methodische Grundlegungen.

8 Vgl. hierzu Jan *Gerchow*, Volksreligion, Massenreligiosität oder Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Bemerkungen zu Stand und Perspektiven sozialgeschichtlicher Religiositätsforschung, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 25, Heft 1, 1996, S. 12-18 (hier auch Hinweise auf weiterführende Literatur).

9 Die Ablaßpraxis des Spätmittelalters kann bekanntlich als einer der wesentlichen Anlässe der Reformation betrachtet werden. Vgl. z. B. die Schilderung zur Praxis des Jubelablasses in Dortmund 1502 in der Chronik des Dietrich Westhoff (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 20: Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte 1: Dortmund. Neuß, Leipzig 1887, S. 372. Vgl. *Schilp*, Tod und Jenseitsvorsorge im spätmittelalterlichen Dortmund (wie Anm. 2), S. 18f.

10 Carl Friedrich *von Weizsäcker*, Der Tod, in: Grenzerfahrung Tod, hg. v. Ansgar *Paus*, Frankfurt a. M. 1978, S. 320.

11 Arno *Borst*, Mönche am Bodensee 610-1525, Sigmaringen 1978, S. 17.

ben ermöglichte. Deshalb fanden Tod und Sterben im Mittelalter, ohne idealisieren oder idyllisieren zu wollen, in der Regel auch nicht im Verborgenen statt, sondern galten gleichsam als ein öffentliches Ereignis; der Sterbende wurde auf seiner Reise zum ewigen Heil von Verwandten, Freunden und Klerikern in das Jenseits begleitet.

Im mittelalterlichen Leben und Denken, so ist unschwer zu erkennen, kommt dem heutigen Tabuthema „Tod und Sterben“ ein gänzlich anderer Stellenwert zu. Leicht verständliche Lehrsammlungen des Mittelalters verdeutlichen die vom heutigen Denken abweichende Vorstellung vom Tode; sie lassen auch erste Besonderheiten mittelalterlicher Denkweisen erkennen, die als Deutungsschema zur Jenseitsvorsorge und zu sozialem Handeln führten. Als ein markantes Beispiel sei eine Belehrung des Marseiller Franziskaners Sachet aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert angeführt:<sup>12</sup>

„Ein gewisser Mann, Vater mehrerer Töchter, machte sein Testament; er hinterließ ihnen jeweils eine große Mitgift und behielt nichts für seine Seele. Ein Weiser kam zu ihm und sagte:  
 Herr, Ihr habt da eine Tochter, der ihr nichts gegeben habt.  
 Der Erblasser antwortete ihm:  
 Wer ist das? Habe ich nicht Berta, Maria und Bertranda bedacht? Habe ich noch eine andere Tochter?  
 Darauf erwiderte sein Gesprächspartner:  
 Herr, gewiß habt Ihr eine, der Ihr noch nichts vermacht habt.  
 Wer denn? Heraus mit der Sprache!  
 Darauf entgegnete der Weise:  
 Bei Gott, Herr, es ist eure Seele.  
 Richtig, sagte jener Vater, und ich hatte nicht mehr an sie gedacht.  
 Der Vater sah sich darauf veranlaßt, den Töchtern Teile der Mitgift zu entziehen, um sie für eine Stiftung zugunsten des eigenen Seelenheils zu verwenden.“

In vielen Testamenten der städtischen Führungsschichten des Mittelalters wurde gemäß dieser belehrenden Episode die Familie erst dann berücksichtigt, wenn die Verfügungen für das Seelenheil zugunsten der Armen und kirchlicher Institutionen erfüllt worden waren.<sup>13</sup>

Nicht, daß der christlichen Glaubenspraxis heute Seelenmessen unbekannt wären. Was das Mittelalter aber von heutigen Vorstellungen unterscheidet, ist die besondere Form der Sorge um die Zeit nach dem Tode, die offensichtlich in Elemente der Jenseitsvorsorge umgesetzt wurde und im weitesten Sinne des Wortes zu sozialem und wirtschaftlichem, auch zu künstlerischem Handeln führte. Es ist zu fragen: Welche Auffassungen standen hinter den immensen Stiftungen der mittelalterlichen Menschen zugunsten der Klöster und Kirchen, wie

12 Zitiert nach Norbert *Obler*, *Sterben und Tod im Mittelalter*, München 21994, S. 44.

13 Vgl. z. B. Elke *Tappe*, *Das Bürgertestament des Goddert van Hövel aus dem Jahre 1463 als Memorialzeugnis*, in: *Himmel, Hölle, Fegefeuer* (wie Anm. 2), S. 111ff.

war z. B. in Schwerte die wohltätige Armenstiftung des städtischen Hospitals motiviert? Wie und in welchem Maße setzten sich diese Vorstellungen in Handeln der mittelalterlichen Menschen, auch der Bürger in der Stadt und ihrer Genossenschaften um?

Mit den bisherigen Ausführungen sollte die Entwicklung der zugrundeliegenden Fragestellungen transparent gemacht werden. Einige Voraussetzungen müssen noch kurz erläutert werden: Für den gläubigen Christen – und für das Mittelalter können wir von den Menschen durchweg als Christen ausgehen – endet das Leben nicht mit dem Tod. Der physische Tod bedeutet für den mittelalterlichen Menschen im Unterschied zu heute nicht den Anfang eines neuen, völlig anderen Lebens; das Leben nach dem Tod wird vielmehr als eine Fortsetzung der im Diesseits begonnenen Existenz verstanden.<sup>14</sup> Diese Auffassung vom Tode impliziert eine Reihe von Konsequenzen: Die Toten des Mittelalters blieben Personen im rechtlichen Sinn, während der Tod nach heutigem Verständnis ja die Rechtsfähigkeit des Menschen beendet. Als diese Rechtssubjekte sind die Verstorbenen des Mittelalters nach wie vor Subjekte von Beziehungen der menschlichen Gesellschaft; sie können vor Gericht verklagt und verurteilt werden, mit Toten werden auch Verträge geschlossen etc. Für unsere Thematik interessanter ist, daß die Vergegenwärtigung der Toten unter den Menschen auf die Hilfe der Lebenden angewiesen bleibt. Über den Tod hinaus müssen die sozialen Bindungen gerettet und aktiviert werden; die Toten bedürfen des Gedenkens, der Memoria durch die Lebenden, um nicht der Vergessenheit und damit einer kaum zu ermessenden, langen Leidenszeit im jenseitigen Fegefeuer bzw. der ewigen Verdammnis anheimzufallen.

Das Spezifikum der mittelalterlichen Jenseitsvorstellung ist damit die konstitutive Verknüpfung von Diesseits und Jenseits im Denken und Handeln. Nach mittelalterlicher Vorstellung reicht die Gemeinschaft mit den Lebenden über den Tod hinaus; die Möglichkeit der Hilfe aus dem Diesseits in das Jenseits ist durch Gebet und Meßopfer zu gewähren. Die Toten sind auf diese memoriale Hilfe der Lebenden angewiesen – sie selbst können nichts mehr tun, um ihre Vergehen im Diesseits auszugleichen. Die Gemeinschaft der Lebenden und Toten wurde zu einem wesentlichen Element der Bildung sozialer Gruppen des Mittelalters; dies erkennen wir unter anderem auch daran, daß in der städtischen Gemeindebildung aufgrund der erheblichen Überlieferungsverluste Gruppenbildungen oft nur über memoriale Bezüge festgestellt werden können.

Alle diese Aspekte bilden die Grundlage, anhand der Erscheinungsformen der mittelalterlichen Jenseitsvorsorge nicht nur mentalitäts-, sondern auch sozial- und sogar politikgeschichtliche Fragestellungen zu erörtern. Man hat geradezu

<sup>14</sup> Vgl., auch zum folgenden, Otto Gerhard Oexle, Die Gegenwart der Toten, in: *Death in the Middle Ages*, hg. v. Herman Braet und Werner Verbeke (Mediaevalia Lovaniensia Series 1,9), Löwen 1983, S. 19-77; ders., Memoria und Memorialbild, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hg. v. Karl Schmid und Joachim Wollasch (Münstersche Mittelalterschriften 48), München 1984 S. 384-440. Zur Thematik siehe auch die Sammelbände: *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, hg. v. Dieter Geuenich und Otto Gerhard Oexle (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994, und *Memoria als Kultur* (wie Anm. 2).

den Eindruck, wenn wir die Quellen z. B. einer größeren Stadt wie Dortmund erfassen und befragen, als hätten wir für das 14. und 15. Jahrhundert die gesamte städtische Gesellschaft von Mägden und Knechten bis hin zu der Führungsschicht der Fernkaufleute in den unterschiedlichen Formen der Jenseitsvorsorge erfaßt.<sup>15</sup> Das gilt in diesem umfassenden Sinne – wie wir für Schwerte im folgenden im einzelnen sehen werden – kaum für die kleineren Städte der Grafschaft Mark. Gerade deswegen aber erscheint die Interpretation auch dieses Überlieferungsbefundes von besonderem Interesse.

Auf der Grundlage der hier sicher nur grob umrissenen Deutungsschemata und Denkformen, auf der Basis des sich daraus ergebenden Verhältnisses von Diesseits und Jenseits im mittelalterlichen Fühlen und Denken werden im folgenden exemplarisch drei Bereiche und Dimensionen unterschieden und analysiert:

1. Die Jenseitsvorsorge der Landes- und Stadtherren, der Grafen von der Mark, in und bei ihren Städten; als Beispiel wird die Stadt Hörde mit dem Clarissenkloster Clarenberg in das Blickfeld gezogen.

2. Der Bereich der Memoria des Niederadels in den märkischen Städten wird zu streifen sein, für Schwerte wird die Jenseitsvorsorge der Familie Sobbe erörtert.

3. Formen und Elemente der Jenseitsvorsorge der Bürger in den märkischen Städten; auch hier werde ich mich vor allem auf Schwerter Beispiele konzentrieren.

### III.

Seit langem ist erwiesen, daß die entstehenden Territorialherrschaften seit dem beginnenden 13. Jahrhundert zielstrebig Städtegründung und Stadtrechtsverleihung eingesetzt haben, um mit der Stadt und von der Stadt aus einen Raum politisch-administrativ zu erfassen, wirtschaftlich zu erschließen und militärisch zu sichern. Dies tritt besonders deutlich zutage, wenn sich Territorien ineinander verschlingen, wie dies am unteren Niederrhein mit den Territorien der Grafen von Geldern, von Kleve und der Erzbischöfe von Köln deutlich zu erkennen ist – hier wurden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts oft binnen weniger Tage konkurrierende Städte von unterschiedlichen Herren gegründet.<sup>16</sup> Für die Grafschaft Mark können wir bekanntlich eine regelrechte Stadtgründungswelle zur Festigung des Territoriums erst viel später, vor allem für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, feststellen.<sup>17</sup>

15 Vgl. hierzu exemplarisch die Studien in: Himmel, Hölle, Fegefeuer (wie Anm. 2).

16 Siehe Dieter *Kastner*, Stadterhebung, Stadtwerdung und das Privileg für Xanten vom 15. Juli 1228, in: Studien zur Geschichte der Stadt Xanten 1228-1978, hg. v. der Stadt Xanten, Köln 1983, S. 9-46.

17 Siehe Carl *Haase*, Die Entstehung der westfälischen Städte (Veröff. des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde Reihe 1, Heft 11), Münster 1965, S. 13ff., mit der Grundle-

Viel zu wenig ist von der Forschung bislang im Kontext der Territorienbildung der Grafen von der Mark die geistig-geistliche Dimension beachtet worden,<sup>18</sup> die sich vor allem auch in den Kloster- und Stiftsgründungen oder deren nachhaltiger Förderung in oder bei den Städten, den neuen Zentren der märkischen Herrschaft, Ausdruck verschaffte; viel zu wenig, weil wir hier sozusagen die ideologische und spirituelle Dimension der aufsteigenden Landesherrschaft und damit einen Teil der Selbstsicht und Selbstdeutung der aufstrebenden Adelsfamilie verfolgen und rekonstruieren können. Nach mittelalterlicher Auffassung konstituierte Memoria „Adel“, Steigerung der Memoria bedeutete zugleich Intensivierung der Adelsqualität. Die Sorge um die adlige Memoria gibt für die Vergangenheit und die Zukunft der adligen Familie, der Dynastie, Kunde von der Leistung des Geschlechts und legitimiert die Herrschaft, ja begründet – genauer gefaßt – ideologisierend die Befähigung und die Berechtigung des Adels zur Herrschaft. Wir berühren damit einen Themenbereich, der für die großen Dynastien der Stauer oder Welfen für das 12. und 13. Jahrhundert inzwischen weitgehend als erforscht gelten kann, für kleinere Dynastien aber bislang kaum systematisch untersucht wurde. Ein Hinweis auf die Diskussion der Memoria Heinrichs des Löwen im Kontext der großen Ausstellung in Braunschweig im Jahr 1995 soll hier genügen.<sup>19</sup>

Auch für die Grafen von der Mark und ihre Herrschaftsbildung lassen sich bei näherem Zusehen zahlreiche solche Aspekte feststellen<sup>20</sup>. Nur ein Beispiel aus

gung der Entstehungsschichten der westfälischen Städte. Vor 1240 entstanden mit Hamm und Kamen nur zwei märkische Städte (siehe ebd. S. 52ff.), es sollten bis 1290 die Stadtrechtsverleihungen für Iserlohn, Lüdenscheid, Lünen und Unna folgen (ebd. S. 87f.); bis 1350 sollte dann nur noch Hörde folgen (ebd. S. 113); erst nach 1350 ist eine deutliche Intensivierung der märkischen Städtepolitik festzustellen: 1350-1400 erhielten Bochum, Breckerfeld, Neuenrade, Plettenberg und Schwerte Stadtrechte, Altena, Blankenstein, Castrop, Hattingen, Wattenscheid und Wetter wurden zu Freiheiten erhoben. Vgl. hierzu ebd. S. 123ff., S. 131f., S. 147f., S. 154ff. sowie Ute *Varenhold-Huland*, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark (Monographien des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark 1) Dortmund 1968, S. 150ff.

18 Dieser Aspekt und die Fragestellung blieb auch in der Arbeit von *Varenhold-Huland*, Grundlagen (wie Anm. 17), völlig außerhalb des Blickwinkels.

19 Vgl. zum Themenkomplex schon die Arbeiten von Karl *Schmid*, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag, hg. v. Josef *Fleckenstein* und Karl *Schmid*, Freiburg, Basel, Wien 1968, S. 389-416, sowie *ders.*, „De regia stirpe Waiblingensium“. Bemerkungen zum Selbstverständnis der Stauer, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124, NF 85, 1976 S. 63-73. Otto Gerhard *Oexle*, Die Memoria Heinrichs des Löwen, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (wie Anm. 14), S. 128-177 sowie *ders.*, Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: Bernd *Schneidmüller* (Hg.), Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im Hohen Mittelalter (Wolfenbütteler Mittelalterstudien) Wiesbaden 1995, S. 61-94, *ders.*, Fama und Memoria. Legitimationen fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995 Bd. 2, München 1995, S. 62-69.

20 Zu denken wäre u. a. zunächst an eine Sichtung der schriftlichen Überlieferung aller Klöster und Stifte im Gebiet der Grafschaft Mark, an die Ausstattung der Burgkapellen der Grafen von der Mark, an kirchliche Institutionen in den Städten der Grafschaft usw. Dringend wäre in diesem Zusammenhang auch die Untersuchung der 1357/1358 niedergeschriebenen Chronik der Grafen von der Mark des Levold von Northof, die bis zu den Anfängen der märkischen Dynastenfamilie zurückreicht und damit sowohl Fama als auch Memoria im oben bezeichneten Sinne zum Gegenstand hat; siehe: Die Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof, hg. v. Fritz

der Fülle der Überlieferung soll im folgenden vorgestellt werden: Die Stadtrechtsverleihung für Hörde im Jahre 1340<sup>21</sup> – ursprünglich zum Territorium des Kölner Erzbistums gehörend und seit dem Ende des 13. Jahrhunderts Zug um Zug in den Besitz der Grafen von der Mark übergegangen<sup>22</sup> – war eine Maßnahme, die zur Sicherung des eigenen Territoriums und gegen die Reichsstadt Dortmund gerichtet war. Die Verleihung der Stadtrechte stand in engem Zusammenhang mit der gleichzeitigen Gründung und Ausstattung des Clarissenklosters Clarenberg in Hörde.<sup>23</sup> Edelherr Konrad von der Mark als Herr von Hörde gründete mit Zustimmung seines Neffen Adolf II. als des Regenten der Grafschaft Mark 1339/1340 dieses Kloster, für das eine Gründungsurkunde leider nicht überliefert ist; für die Anfangsjahre sind jedoch verschiedene Urkunden erhalten, die vor allem die märkische Gründungsausstattung betreffen. Deutlich wird hier formuliert, daß die Nonnen des Klosters zum Gedenken der Stifterfamilie tätig zu werden haben; sie sollen zum Totengedenken durch das Gebet und den Gottesdienst, aber auch zur Fama, dem Ruhm der Familie, beitragen: In der Urkunde zur Fundierung des Klosters, die die Gründer Adolf II. von der Mark und sein Onkel Konrad ausstellten, wurde als Gegenleistung eingefordert, daß die Nonnen des Klosters Clarenberg für das Seelenheil der Vorfahren, der Aussteller und all ihrer Nachkommen bitten sollen;<sup>24</sup> 1344 bestimmte das Gründerehepaar Konrad von der Mark und seine Ehefrau Elisabeth von Kleve, die selbst als Nonne und später als Äbtissin in Clarenberg lebte, daß die Schenkung eines auf dem Grundbesitz des Klosters durch die Gründer errichteten und offensichtlich von ihnen noch genutzten Hauses *pro salute animarum nostrarum ac omnium parentum nostrorum* erfolge;<sup>25</sup> ebenfalls im Jahre 1344 läßt das Gründerehepaar in einer gesonderten Urkunde all ihre Stiftungen und Schenkungen an Grundbesitz, Abhängigen usw. an das Clarissenkloster auflisten, um am Ende der Urkunde festzustellen: *Dit hebbe wi al gheghyven vor unse zeile unde vor al der zeile, de van der Marke unde van Cleve verstorven sint efte verstervet.*<sup>26</sup>

Die Gründung und Ausstattung des Klosters Clarenberg in Hörde diente mit-

Zschaeck, MGH Scriptorum rerum Germanicarum Nova series 6, Berlin 1929, mit der kommentierenden Einleitung.

21 Zur Stadtrechtsverleihung vgl. Thomas Schilp, „... van dem dorpe tho Huerde eyne stat tho makene ...“. Überlegungen zur Stadtrechtsverleihung im Jahre 1340, in: Hörde. Beiträge zur Stadtgeschichte. 650 Jahre Stadtrechte Hörde (1340-1990), hg. v. Günther Högl und Thomas Schilp, Dortmund 1990, S. 8-15.

22 Hermann Josef Bausch, Stadt und Amt Hörde 1522-1928 (Stadtarchiv Dortmund – Bestand 15). Findbuch (Veröff. des Stadtarchivs Dortmund 11), Hertingen 1994, S. 24f.

23 Einen Überblick über Gründung und Anfänge siehe bei Thomas Schilp, Kloster und Stift Clarenberg bei Hörde (1339-1812), in: Hörde (wie Anm. 21), S. 16ff.; vgl. auch ders., Artikel „Clarenberg“, in: Westfälisches Klosterbuch, Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung 1, hg. v. Karl Hengst (Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen 44, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), Münster 1992, S. 181ff.

24 Merx, Urkundenbuch Clarenberg (wie Anm. 1), Nr. 19.

25 Ebd. Nr. 43.

26 Ebd. Nr. 44.

hin der Memoria, der Selbstfindung und Selbstsicht der adligen Herrscherfamilie; Ziel war sicher auch die repräsentative Selbstdarstellung der Dynastie und der Ausweis der Berechtigung und Befähigung zur Herrschaft. Das Kloster wurde auch rasch zum Ort wichtiger politischer Verhandlungen der Adelsdynastie: Nach dem Tode Graf Adolfs im Jahre 1347 versammelte die Familie der Grafen von der Mark in der Clarenberger Klosterkirche Burgmannen, Ritter und Ritterbürtige und bedeutende Bürger aus der Grafschaft, um über die Zukunft der Grafschaft zu beraten. Die Verhandlungen drehten sich um die Frage, ob die Grafschaft unter den berechtigten Erben aufzuteilen sei oder aber ungeteilt in einer Hand verbleiben solle; für letzteres entschied man sich auf dieser Versammlung.<sup>27</sup> Wichtig für den Kontext unserer Überlegung ist vor allem, daß die neue Klostergründung für die Adelherrschaft vielfältige Aufgaben übernahm, die die politische Selbstdarstellung ebenso berührten wie sie die Bereiche der Selbstsicht und Selbstdeutung der Dynastie beinhalteten.

Man wählte im Mittelalter zur Herstellung der Identität des Adels wie zur Demonstration der Selbstdeutung bewußt das Mittel der klösterlichen Institution, um zu gewährleisten, daß das Gedenken der Toten im Diesseits durch das Gebet und das religiöse Leben der Nonnen quasi institutionalisiert wurde: So formuliert die angeführte Urkunde von 1341, daß die Nonnen zu Clarenberg als Gegenleistung für die Stiftung und den freien Besitz des Grund und Bodens, auf dem das Kloster errichtet wird, für die Seelen der Vorfahren, der Stifter und aller ihrer Nachkommen beten sollen. Da in all diesen frühen Urkunden keine konkreten Handlungen der Nonnen des Klosters, seien es Messen, Jahrgedächtnisse oder ähnliches, angegeben werden, ist die gründende Absicht der Grafenfamilie offensichtlich: Das neue Kloster hatte die Aufgabe, gleichsam allein durch seine Existenz, die Gemeinschaft der toten und lebenden Angehörigen der Adelsfamilie herzustellen, zur Memoria der Familie einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Zahlreiche märkische Urkunden für das Kloster der Gründungszeit wiederholen diese oder eine ähnliche Bestimmung. Die Identität der neuen Gründung der Clarissen geht, aus dem Blickwinkel der Stifterintention betrachtet, zu einem Großteil in dieser Funktion des Totengedenkens auf: Über die Perspektive des eigenen, beschränkten individuellen Lebens hinaus formiert sich die Familie der Grafen von der Mark mit der Klostergründung für jeden sichtbar als mächtige Adelsgruppe, und als solche wird ihrer gedacht. Spirituelle Memoria und politische Selbstdarstellung fallen mit der Klostergründung in eins.

Ganz deutlich wird diese Aufgabe des Klosters gemäß Gründerintention nach dem Tode Konrads von der Mark: Kurze Zeit nach seinem Ableben kann an der Klosterkirche all denen ein Ablass von 40 Tagen der jenseitigen Sündenstrafe im

27 Siehe hierzu den ausführlichen Bericht des Levold von Northof, *Die Chronik der Grafen von der Mark* (wie Anm. 20), S. 9f. Zu Levold siehe: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 5, Berlin/New York 1985, Sp. 738ff., sowie Dieter *Scheler*, *Levold von Northof, Fürstenerzieher und Geschichtsschreiber*, in: Heinz-Dieter *Heimann*, *Von Soest – aus Westfalen. Wege und Wirkung abgewanderter Westfalen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Paderborn 1986, S. 181–196.

Fegefeuer gewährt werden, die an den Messen zugunsten des Seelenheils des Toten teilnehmen.<sup>28</sup>

1522, fast 200 Jahre nach der Gründung, wird die Gründungsintention der Grafen von der Mark im Konventsleben mahnend wiederbelebt. Die Dauer der Memoria, die ja gemäß Gründer- und Stifterintention auf ewig währen sollte, war offensichtlich nicht eingehalten, die beabsichtigte Kontinuität der Vergewärtigung der Toten durchbrochen worden. In der berühmten, der sogenannten Stiftungsurkunde des Klosters Clarenberg, die im Konvent oder in der Klosterkirche zur Mahnung und Erinnerung aufgehängt wurde, wird zunächst von der Gründung durch Konrad von der Mark und seine Frau Elisabeth von Kleve berichtet. Sodann sind die Wohltaten der Grafen von der Mark – sowohl die Ausstattung mit Grundbesitz als auch die Schenkung von Kleinodien, Gegenständen und Büchern für den liturgischen Gebrauch – und die memorialen Gegenleistungen des Konventes im einzelnen vermerkt:<sup>29</sup> Die Todestage der Stifter wurden mit fürbittenden Vigilien und Messen begangen, am Grab des Stifterpaares im Kapitelhaus des Klosters wurde sodann ein *miserere mei* gebetet. Seelenmessen und fürbittende Gebete wurden zu verschiedenen Zeiten im Jahr für die Familie der Grafen von der Mark begangen. Zum Zeichen des Gedenkens wurde an den Todestagen der Stifter auch eine Mahlzeit mit Fisch, Weizenbrot und gutem Wein vom Konvent eingenommen, um das Gedenken zu bekräftigen. Dies greift die Bedeutung des Abendmahls als gemeinschaftlicher christlicher Mahlzeit symbolisch für das Leben des klösterlichen Konvents auf, in das die Toten einbezogen werden.

Wie exklusiv das Kloster Clarenberg in der Frühzeit auf die Familie der Grafen zugeschnitten war, zeigt sich auch daran, daß für längere Zeit kaum Stiftungen Dritter festgestellt werden können; erst nach dem Tode Konrads von der Mark setzen diese allmählich und sehr zögernd ein. Hierbei ist auffällig, daß Stiftungen zunächst vom Niederadel der Region vorgenommen werden: So sorgten Ludolf und Johann von Ergste 1355 durch die Stiftung von freien Eigengütern in Derne an das Kloster als erste für die Memoria ihrer Familie;<sup>30</sup> 1362 schenkte Ritter Engelbert Sobbe aus Schwerte und seine Frau Gerburg eine jährliche Rente von 18 Schilling, damit *dat closter der Claren tho Hurde* die Memoria der Stifter und ihrer Vorfahren begeht.<sup>31</sup> Die erste memoriale Stiftung eines Bürgers an Kloster Clarenberg geht auf den ehemaligen Bürgermeister zu Kamen, Gerd Lare, 1387 zurück.<sup>32</sup>

Eine weitere Beobachtung ist sinnfällig: Das Zisterzienserinnenkloster Fröndenberg, nur einige Kilometer von Hörde entfernt, war der übliche Begräbnisort

28 *Merx*, Urkundenbuch Clarenberg (wie Anm. 1), Nr. 81.

29 Ebd. Nr. 429; eine Farbabbildung der Prachturkunde siehe bei *Schilp*, Kloster und Stift Clarenberg (wie Anm. 23), S. 17.

30 *Merx*, Urkundenbuch Clarenberg (wie Anm. 1), Nr. 88.

31 Ebd. Nr. 119.

32 Ebd. Nr. 218.

der Grafen von der Mark;<sup>33</sup> dennoch wurde in Clarenberg mit Sicherheit neben dem Stifterpaar, das im Kapitelhaus des Klosters bestattet wurde,<sup>34</sup> auch Graf Dietrich II. von der Mark im Jahre 1398 bestattet.<sup>35</sup> Dessen Epitaph blieb als einer der wenigen Gegenstände der ursprünglichen Ausstattung der Klosterkirche erhalten; es kann auch heute noch, nach dem Abbruch der ehemaligen Klosterkirche in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, im Nordflügel des Querhauses der katholischen Stiftskirche St. Clara in der Nachbarschaft besichtigt werden. Mit dem Wappen (gespaltener Schild, rechts klevisches, links märkisches Wappen) auf dem Epitaph war der Angehörige der Herrscherfamilie im Chor der Klosterkirche bestattet worden, dem symbolischen Ort der Gerechten, des jenseitigen Paradieses. Mit dem Wappen an diesem exklusiven Ort der Klosterkirche wurden der Tote und seine gesamte Familie in jeder liturgischen Handlung nach mittelalterlicher Auffassung vergegenwärtigt, als Person evoked; so wurde seinem und seiner Familie Seelenheil im Jenseits geholfen, nach der mittelalterlichen Vorstellung der Notwendigkeit der Memoria gilt dies bis zum heutigen Tag.

#### IV.

Doch kommen wir nach Schwerte zurück: Im Verlauf des 14. Jahrhunderts, also vor der sicher verspäteten Stadtrechtsverleihung im Jahre 1397,<sup>36</sup> ist hier keine intensive memoriale Aktivität der Grafen von der Mark festzustellen. Bei näherem Zusehen werden Bedingungen und Gründe deutlich, warum dies so war. Wir entdecken nämlich analog zur politischen Geschichte Schwertes auf der

33 Die Anfänge des Zisterzienserinnenklosters Fröndenberg liegen weitgehend im dunkeln verborgen; es läßt sich jedoch ausmachen, daß bereits Graf Otto von Altena-Mark († 1262) als besonderer Förderer des Klosters in Erscheinung trat. Wahrscheinlich ist daher, daß die Gründung unter anderem auch auf die Grafen von Altena-Mark zurückgeht und möglicherweise von einem Sühnekloster für die Mordtat an dem Kölner Erzbischof Engelbert von Berg im Jahre 1225 auszugehen ist. Urkundlich begegnet das Kloster erstmals 1230 (Westfälisches Urkundenbuch 7: Die Urkunden des kölnischen Westfalen vom J. 1200-1300, bearb. v. Staatsarchiv Münster, Münster 1908, Nr. 348). Die Grafen von Altena-Mark zählten sicher zu den bedeutenden Förderern des Klosters in der Anfangszeit und hatten jedenfalls von 1262-1391 ihre ausschließliche Grablege im Kloster, so daß von einem für die politische Durchsetzung der Adelsfamilie wichtigen Familienkloster ausgegangen werden kann. Vgl. hierzu den Artikel „Fröndenberg“ von Edeltraut *Kluebing*, in: Westfälisches Klosterbuch (wie Anm. 23), S. 320ff., sowie zuletzt ausführlich Anja *Ostrowitzki*, Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv 131), Köln, Weimar, Wien 1993, S. 46ff., S. 54f. und S. 67ff.

34 *Merx*, Urkundenbuch Clarenberg (wie Anm. 1), Nr. 429; hier wird das Grab des Stifterpaares im Kapitelhaus erwähnt.

35 Zu Graf Dietrich von der Mark und seiner Grabinschrift siehe neuerdings Wilfried G. *Vogt*, Graf Diderik von der Mark – 1398 vor Elberfeld gefallen? Eine kritische Untersuchung seiner Grabplatte und ein Einwand zum angeblichen Sterbeort, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 89, 1998 S. 67-99; siehe hier auch die Abbildung des Epitaphs.

36 Siehe hierzu *Reininghaus*, Schwerte (wie Anm. 4), S. 112f.; zur Überlieferungsgeschichte der Stadtrechtsurkunden Schwertes aus den Jahren 1397/1398 und der Edition des Schwerter Privilegienbuches siehe Wilfried *Reininghaus*, Das Privilegienbuch der Stadt Schwerte (um 1400), in: Der Märker 33, 1984, S. 3-13.

Stiftungsseite ein Pendant und damit einen nachhaltigen Beleg für die Verschränkung von Jenseitsvorsorge, sozialer Selbstdarstellung und Politik: Die niederadlige, ritterschaftliche Familie Sobbe war seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert, spätestens seit der Zeit um 1300, in oder bei Schwerte ansässig und konnte hier unter Ausnutzung der Gegensätze der Territorialherrschaften der Erzbischöfe von Köln und der Grafen von der Mark eine starke „Unterherrschaft“ aufbauen,<sup>37</sup> die zeitweilig dazu führte, – so formulierte es Wilfried Reininghaus – daß „Schwerte ... auf längere Sicht den Märkern entfremdet zu werden drohte“.<sup>38</sup> Im Laufe des 14. Jahrhunderts sollte die Familie Sobbe aber andererseits über den Schwerter Raum hinaus zu einer der wichtigsten Stützen der märkischen Landesherrschaft werden;<sup>39</sup> die Bündelung von Herrschaftsrechten in Schwerte war vielleicht hierfür der Preis, den die Grafen von der Mark zu entrichten hatten.

Die Familie Sobbe konnte, bedingt durch die Beraterfunktionen der Grafen von der Mark und vor allem durch die aufgrund der Finanzmisere der Landesherren erfolgte Verpfändung zahlreicher Herrschaftsrechte auch in und um Schwerte, im Laufe des Jahrhunderts ihre Herrschaftsrechte so weit verdichten und ausbauen, daß Engelbert Sobbe 1381 in einem Gildebrief für die Schwerter Krämer und Höker von den Schwerter Einwohnern sogar als *minen borgeren to Swierte*<sup>40</sup> sprechen konnte, ohne daß sich – zumindest nicht erkennbar – Widerspruch erhob; der Gildebrief formuliert aus der Sicht Sobbes unter anderem auch, in Schwerte würden *unser raet und richter to Swierte* amtieren. Die Rechte der Familie Sobbe und der Landesherren waren so ineinander verwoben, daß sie nach der Wiedererlangung der vollen Rechte durch das märkische Grafenhaus seit 1394 im sogenannten Scheidbrief von 1403 eigens vertraglich auseinanderdividiert werden mußten.<sup>41</sup>

Für die Verdichtung von Herrschaftsrechten der Familie Sobbe in Schwerte, aufgrund derer im übrigen die märkische Stadtrechtsverleihung für Schwerte bis 1397 auf sich warten ließ,<sup>42</sup> ist etwas ähnliches auszumachen, wie oben für die märkische Grafenfamilie in Hörde festgestellt werden konnte: 1359 stiftete Engelbert Sobbe nämlich mit Genehmigung des Kölner Erzbischofs in Schwerte ein Heiliggeist-Hospital, das in seiner spirituellen Attraktivität durchaus mit der Pfarrkirche St. Viktor konkurrieren konnte. Wie die leider nur ver-

37 Vgl. zum folgenden ausführlich *Reininghaus*, Schwerte (wie Anm. 4), S. 106ff., sowie Leopold *Schütte*, Die Umlandgemeinden im Mittelalter, in: Schwerte 1397-1997. Eine Stadt im mittleren Ruhrtal und ihr Umland, Essen 1997, S. 209f. (mit den Hinweisen auf die weiterführende Literatur). 38 Ebd. S. 111.

39 Ebd. S. 110f.

40 Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatgeschichte des Sauerlandes 1902, S. 88 (Gildebrief der Krämer und Höker zu Schwerte), Regest siehe bei Wilfried *Reininghaus*, Zünfte, Städte und Staat in der Grafschaft Mark. Einleitung und Regesten von Texten des 14. bis 19. Jahrhunderts (Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen 22 A: Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 7), Münster 1989, S. 204.

41 StAMs Kleve-Märkische Regierung Landessachen 128, Bl. 49ff.

42 *Reininghaus*, Schwerte (wie Anm. 4), S. 111.

derbt überlieferte Stiftungsurkunde ausführt<sup>43</sup>, erfolgte die Stiftung zur Mehrung des Gottesdienstes und der karitativen Werke in Schwerte. Sobbe stattete das Hospital zum Nutzen der Schwerter Armen mit einem Altar aus, der Antonius und Margarete geweiht wurde. Ausdrücklich fährt die Urkunde fort, daß im Hospital durch den Priester täglich eine Messe gefeiert werden mußte für die Memoria seiner, seiner Vorfahren und aller Gläubigen Seelen.

Schon in diesen wenigen Sätzen wird deutlich, daß ein mittelalterliches städtisches Hospital nur wenig mit dem modernen Krankenhaus zu tun hat; offensichtlich war das Hospital viel mehr eine Heilstätte als eine Heilstätte, mehr eine Armeneinrichtung für bettlägrige Kranke als eine Stätte medizinischer Kunst, mehr eine Stätte zum Sterben des Armen als eine Einrichtung zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben: Nach mittelalterlicher Auffassung waren die Armen die Vertreter der Toten. Dem Armutsgebot Jesu folgend, wurde der irdischen Not der Lohn im Jenseits entgegengesetzt, die Armen hatten daher ein Recht auf Almosen, das durch die Gegengabe des fürbittenden Gebets für den Stifter oder Spender entgolten wurde.<sup>44</sup> Die Familie Sobbe konnte aufgrund der Hospitalsstiftung also des täglichen fürbittenden Gebets der Armen im Gottesdienst sicher sein. Eigens stellte die Familie genügend Kapital für die Anstellung eines Priesters am Hospital zur Verfügung. Der weltliche Besitz, die irdische Machtfülle der Familie Sobbe wurde so – wenigstens zum Teil – in einen spirituellen, auf das Jenseits bezogenen Reichtum verwandelt. Gleichzeitig kann die Familie mit dieser Stiftung ihre irdische Macht repräsentieren und durch die Spiritualität ideologisch als legitim darstellen; die Stiftung des Hospitals untermauerte die politische Position der Familie, legitimierte den Herrschaftsanspruch im spirituellen Kontext.

Die Sorge um das Seelenheil der Familie und die Selbstdarstellung ließen Engelbert Sobbe aber offenbar keine Ruhe. 1378 nämlich stiftete er in der Schwerter Kirche St. Viktor vier Altäre mit Vikarien, damit hier Gottesdienste zum Seelenheil gefeiert würden.<sup>45</sup> Die Altäre waren folgenden Heiligen geweiht: 1. Maria, Johannes Apostoli, Stephan; 2. Gregor und 10 000 Märtyrer; 3. Heilig Kreuz

43 Die Urkunde ist nur nach Hermann *Stangefol*, *Annales Circuli Westphalici* ..., Köln 1656, S. 435f. bei Johann Diedrich *von Steinen*, *Westphälische Geschichte*, Das V. Stück: *Historie der Stadt und Kirchspiels Schwerte*, Lemgo 1797, S. 1483 überliefert. Daher sei die Urkunde im vollen Wortlaut nach von Steinen zitiert:

*An. 1359 d. 12 Aprilis, testibus Alberto Wetteren, Henrico Maggenei et aliis, Engelbertus Sobbe Haereditarius in Vilgest, Miles, cultum Divinum aliaque opera charitativa in Swerte ampliare desiderans, ut habet litera foundationis, ob honorem Dei Omnipotentis, Mariaeque ejus Genetricis Gloriosae, omnique et unanimi omnium suorum cohaerendum consensu et voluntate, Hospitale, nomen S. Spiritus, in usum pauperum Swertensium, una cum Altari in honorem S. S. Antonii et Margariae ibidem erecti [sic!], fundavit et dotavit, ut in eo memoria quotidiana per sacerdotem missam facientem pro animae suae, parentum et omnium fidelium animarum salute perpetuo peragatur, patet ex litera foundationis, Sigillo et Engelberti fundatoris munita et mortificationis Sigillo Archi-Episcopi munitis.*

44 Vgl. hierzu *Schilp*, *Memoria* in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft (wie Anm. 2), S. 53ff. (mit der wichtigsten weiterführenden Literatur).

45 Siehe hierzu den Bericht durch *von Steinen*, *Westphälische Geschichte* (wie Anm. 43), S. 1474, der ebenfalls auf Hermann *Stangefol* rekurriert.

und Maria Magdalena; 4. Katharina und 11 000 Jungfrauen. Wir müssen davon ausgehen, daß Engelbert Sobbe mit dieser Stiftung eine besondere Beziehung zu den Altarheiligen eingehen wollte; sie sollten am Stuhle Gottes für seine und seiner Familie Zeit im Jenseits bitten. Hinzu kommt möglicherweise ein fünfter Altar – der heiligen Anna geweiht –, der wahrscheinlich auch von Engelbert Sobbe fundiert worden war.<sup>46</sup>

Als Angehörige des Niederadels demonstrierte die Familie Sobbe damit aber auch ihre weltlichen Ansprüche auf Schwerte. Zu Lasten der Grafen von der Mark bündelte die Familie Sobbe politische und wirtschaftliche Herrschaftsrechte in und um Schwerte und stellte sie mit diesen Stiftungen auch im sakral-religiösen Kontext dar. Wohl aus diesem Grunde können wir keine Stiftungsimpulse der märkischen Grafen in Schwerte feststellen, aus diesem Grunde erscheint auch die Stadtrechtsverleihung für Schwerte als verspätet.

Die weitreichenden Ansprüche konnten die Nachfahren Engelbert Sobbes im übrigen nicht mehr aufrechterhalten; in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts ist eine Konsolidierung der märkischen Herrschaft auch für Schwerte unverkennbar. Am Beispiel von Schwerte haben wir jedoch im „kleinen“ für eine niederadlige Familie das feststellen können, was die Analyse exemplarisch auch für die Grafen von der Mark in Hörde ergeben hatte: Während des Mittelalters gehörten Herrschaftsanspruch und -ausübung sowie die Selbstdarstellung der Herrschaft im religiösen Kontext eng zusammen. Die Trennung der Moderne zwischen weltlicher und geistlich-religiöser Darstellung ist dem Mittelalter fremd. Mit ihren Stiftungen des Hospitals für die Schwerter Armen und der Altäre mit entsprechenden Klerikerpfründen in der Stadtpfarrkirche St. Viktor stellte die Ritterfamilie Sobbe sich nach mittelalterlicher Auffassung in vielschichtiger Form dar: Mit der Vereinigung der Toten und Lebenden formierte sich die Familie über die diesseitige Zeit hinaus als eine soziale Gruppe; durch die für die Ewigkeit gedachte, immer wiederkehrende Vereinigung von Diesseits und Jenseits wurde die Familie Sobbe gemäß der Vorstellungen der mittelalterlichen Lebenswelt zu einem historischen Subjekt. Die Familie nahm für ihr Seelenheil das tägliche Gebet der Armen als Gegengabe für die Stiftung des Hospitals in Anspruch und stellte auf diese Weise im religiösen Kontext Herrschaft und Herrschaftsanspruch der Familie dar; in der städtischen Pfarrkirche sorgte die Familie durch Altarstiftungen für ihre Memoria und stellte sich auch hier als Herrschaft dar.

46 Ebd. S. 1474f.

## V.

Bürgerliche Stiftungen sind für Schwerte erst im 15. Jahrhundert dichter überliefert; die Überlieferung zu unserer Fragestellung ist äußerst fragmentarisch und läßt aufgrund der wohl schon seit der unmittelbar nachreformatorischen Zeit eingetretenen Verluste eine erhebliche Dunkelziffer vermuten. Dies unterscheidet die Schwerter Verhältnisse, wie wohl die der kleineren Städte der Grafschaft Mark überhaupt, z. B. von der Entwicklung in der Reichsstadt Dortmund<sup>47</sup> oder auch der Verhältnisse in Unna<sup>48</sup>. Die Stiftungstätigkeit der Bürger ist natürlich zum einen durch die Wirtschaftspotenz, den erlangten Reichtum bedingt. Zum anderen besteht aber offensichtlich, wie das Dortmunder Beispiel nahelegt, auch ein Zusammenhang mit dem erreichten Grad der städtischen Autonomie. Trotz des dürftigen Quellenbefunds sind jedoch auch für Schwerte einige Rückschlüsse möglich.

Nach der Stadtrechtsverleihung im Jahre 1397 erlebten Schwerte und seine Bürger offensichtlich einen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufstieg.<sup>49</sup> Die Bürger, vor allem die Fernkaufleute, aber auch Handwerker, gelangten oft binnen weniger Jahrzehnte zu einem beträchtlichen Reichtum. Läßt sich das Stiftungswesen in Schwerte kaum an der Praxis z. B. in der Reichsstadt Dortmund messen, auch nicht – wie wir schon eingangs feststellten – an der entsprechenden Überlieferung z. B. für Unna, so lassen sich dennoch einige Quellen ermitteln und wesentliche Tendenzen erkennen.

Einige dieser Quellen sollen als Beispiele vorgestellt und diskutiert werden: Die Familie Molderpas etwa, eine wohl seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in die städtische Führungsschicht Schwertes aufsteigende Familie, stellte im 14. und 15. Jahrhundert Richter und nahm wiederholt auch das Amt des Bürgermeisters ein. Die Familie erwarb ihr Vermögen vor allem im hansischen Fernhandel.<sup>50</sup> Else, die Witwe des herausragenden Schwerter Bürgers Gerwin Molderpas, hat 1467 ein Testament formuliert, das auch einen Eindruck vom Reichtum der Familie vermittelt:<sup>51</sup> Sie bedenkt zunächst ihre Enkel, die in Liffland leben (*mynre kinder kindere in Liffland, Hinrichs und Arndes kijndere*) und offensichtlich im hansischen Ostseehandel tätig sind. An zweiter Position des Testaments folgen umfangreiche Stiftungen von Grundbesitz, unter anderem auch zum Bau der Pfarrkirche zu Schwerte (*to tymmer ... der hilligen kerken to Swerte*), für deren Kirchengeleuchte und zugunsten der *bedeklocken*; die beste Kuh im Stall soll dem Altar St. Hubertus und St. Antonius zustehen.

47 Für Dortmund wird derzeit im Stadtarchiv zur Thematik die Datenbank „Jenseitsvorsorge in der spätmittelalterlichen Stadt Dortmund“ aufgebaut, die Schriftquellen und Sachzeugnisse erfaßt. Bürgerliche Stiftungen setzten in Dortmund in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein; vgl. hierzu den Sammelband Himmel, Hölle, Fegefeuer (wie Anm. 2).

48 Vgl. schon oben Anm. 3; die in den Quellen nachweisbaren Stiftungen in Unna setzten um 1300 ein.

49 Siehe *Reininghaus*, Schwerte (wie Anm. 4), S. 115.

50 Im einzelnen vgl. ebd. S. 143f.

51 Franz *Darpe*, Geschichte der Stadt Bochum 3: Urkundenbuch, Bochum 1889, Nr. 108.

Umfangreichen Grundbesitz verwendet die Testarin zur Gründung einer Vikarie für das Seelenheil ihres verstorbenen Mannes und ihrer sowie ihrer Familie Seelenheil, aber auch für das Heil aller Seelen (... *vor selicheit myns seligen husheren und myne seile und aller seilen*) an der Schwerter Pfarrkirche: Die Jahrtage der Stifterin und ihres Mannes sollen von dem anzustellenden Vikar feierlich mit Vigil, Commendatio und Messe begangen werden. Umfangreiches Vermögen wird für den Altar und die Unterhaltung des Vikars konzentriert; der Altar soll, wann immer möglich, einem Mitglied der Familie als Vikar übertragen werden. Diese Bestimmung wurde vorgenommen zum einen wohl, um die Versorgung eines Familienmitglieds zu sichern, zum anderen aber, da so das fürbitende Gedächtnis für die Seelen der Toten besser gesichert erschien. Bei dem reich fundierten Altar handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den Altar, der im Raum unter dem Turm als Stiftung der Else Molderpas in anderem und späterem Zusammenhang erwähnt wird.<sup>52</sup>

An dritter Stelle des Testaments werden weitere Verfügungen zugunsten der Familie getroffen. Doch auch hier begegnet noch eine memoriale Stiftung: So haben Drudeke und Rotger, Nichte und Neffe der Testarin, für vermachten Grundbesitz zwei Malter Korn an die Kirche zu Bochum zu zahlen, damit dort für Else und Gerwin Molderpas auf ewig jährlich zu den Todestagen Seelenmessen gefeiert werden können. Nicht unwesentliche Vermögenswerte wurden also für das Seelenheil der Witwe und ihres verstorbenen Mannes aufgewandt; die erkennbare Streuung der Jenseitsvorsorge sollte vielleicht das Risiko des Vergessens nach dem Tod der Testarin mindern, die Memoria sicherer gestalten, um die qualvolle Reinigungszeit im Fegefeuer zu verkürzen. Doch war es durchaus üblich, an allen den Orten, die zu Lebzeiten intensiver berührt worden waren, als Verstorbener eine Bindung zu den Lebenden herzustellen.

Zwei weitere Seelenheilstiftungen sind aus späteren Vorgängen rekonstruierbar: Hermann Pötken stattete 1518 die Vikarie St. Matthäus, Remigius und St. Maria Egyptiacae in St. Viktor aus; unter anderem stiftete er Einkünfte von 38 Malter Getreide sowie 2½ Gulden und einen Garten; auch diese Vikarie sollte von männlichen Nachfahren des Stifters versehen werden.<sup>53</sup> Die Familie Aldendorp stiftete den Bartholomäus-Altar und stattete die Vikarie mit einem Kapital von über 100 Reichstaler aus.<sup>54</sup>

Auch ausgewanderte Schwerter Bürger, dies läßt sich zumindest für vermögende Fernkaufleute feststellen, hielten nicht nur persönlichen Kontakt zu ihren Familien in der einstigen Heimat. Sie waren auch bemüht, über ihren Tod hinaus in das Gedenken der lebenden Schwerter Bürger einbezogen zu werden. Ihre soziale Bindung zur Heimatstadt sollte also über den Tod hinaus beibehalten und gepflegt werden, um die Fürbitte der sozialen Gemeinschaft Schwertes für ihr Seelenheil zu sichern. Im Testament des Johann Viandt aus dem Jahre

52 Siehe *Reininghaus*, Schwerte (wie Anm. 4), S. 155.

53 StadtA Schwerte B Nr. 427.

54 StadtA Schwerte B Nr. 303.

1524<sup>55</sup> z. B., der nach Reval ausgewandert und dort offensichtlich zu immensem Reichtum gekommen war, wird zunächst die engere Familie (Frau und Kinder) in Reval bedacht. Es folgen Stiftungen an Kirchen, Klöster, Armeneinrichtungen in Reval und der näheren Umgebung, aber auch im weiteren Ostseeraum, so vor allem in Dorpat, die im Testament mit insgesamt über 2 000 Mark – einem wahren Vermögen also – bedacht werden. Zudem sind kleinere Testate für entferntere Familienangehörige in Schwerte und Iserlohn aufgeführt, vor allem aber springen zwei Stiftungen an geistliche Einrichtungen in Schwerte ins Auge: Das Heilig-Geist-Hospital wird mit 300 Mark, die Pfarrkirche St. Viktor mit 100 Mark bedacht. Ganz offensichtlich erkaufte sich Johann Viandt damit die Fürbitte für die Zeit der Reinigung seiner Seele im Jenseits in der einstigen Heimat, mit der er sich offensichtlich nach wie vor intensiv verbunden fühlte.

Ganz ähnlich, wenn auch in bescheidenerer Form, stiftete 1494 Hinrick Balm, Bürger zu Reval, testamentarisch zugunsten des Heilig-Geist-Hospitals in Schwerte 3 Gulden; auch er wird ursprünglich aus Schwerte stammen.<sup>56</sup> Der Bürger Hans Potgether zu Reval vermachte um 1505 testamentarisch unter anderem der Pfarrkirche zu Schwerte 20 Mark und einen Kleiderstoff für eine Meßkassel im Wert von 10 Mark; darüber hinaus bedachte er das Heilig-Geist-Hospital in Schwerte mit demselben Kapital und ebenfalls einem Stoff für ein Meßgewand im Wert von 10 Mark.<sup>57</sup> Die Stiftung der Meßgewänder hatte nach mittelalterlicher Vorstellung wohl das Ziel, die Seele des Verstorbenen in der Meßliturgie zu vergegenwärtigen. Auffällig ist zudem, daß in allen Stiftungen sowohl die Armen des Schwerter Hospitals als auch die Pfarrkirche der Bürger bedacht werden, um auch in Schwerte zwei wesentliche Elemente der Jenseitsvorsorge gewährleisten zu können.

Mit der Stiftung des Johann Viandt und der beiden anderen einstigen Schwerter Bürger zugunsten der Schwerter Pfarrkirche St. Viktor, an deren Chor 1524 noch intensiv gebaut wurde, wird eine weitere Dimension der Jenseitsvorsorge deutlich: Das gesamte Großbauwerk wurde nicht von einzelnen oder gar der Kirche im Sinne der heutigen Amtskirche errichtet; es verdankte sich vielmehr der kollektiven Bemühung der Bürgergemeinde um die Zeit im Jenseits. Die Kirche, nach mittelalterlichem Verständnis der symbolische Ort des jenseitigen Paradieses, des himmlischen Jerusalem, spielte für die mittelalterliche Schwerter Stadtgemeinde eine erhebliche Rolle: Sobald die Gemeinde nach der Stadtrechtsverleihung 1397 zu Wohlstand gekommen war, wird man das Großbauwerk geplant haben – als solches ist es Ausdruck der Erlösungsvorstellung der Bürgergemeinde, wichtiges Element der genossenschaftlichen Jenseitsvorsorge, der Identität der Bürger, die sich als Sakralgemeinde verstand.<sup>58</sup> Hier stifteten die

55 Roland *Seeberg-Elverfeldt*, *Revaler Regesten 3: Testamente Revaler Bürger und Einwohner aus den Jahren 1369 bis 1851* (Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung 35), Göttingen 1975, Nr. 127.

56 Ebd. Nr. 61.

57 Ebd. Nr. 87.

58 Zur Selbstauffassung der mittelalterlichen Bürgergemeinde als Sakralgemeinde siehe Wilfried

vermögenden Bürger und der Niederadel zum Seelgedächtnis Vikarien; insgesamt 13 Vikarien sind an St. Viktor bislang ermittelt worden.<sup>59</sup>

Überhaupt – und auch das wird in der Schwerter Stadtgeschichte in Ansätzen deutlich – hatte das Mittelalter ein anderes Verständnis von sozialen Zusammenhängen. Anhand der im Gebet und in der Meßliturgie hergestellten Gemeinschaft der lebenden und toten Familien und Bürger Schwertes wird eine von heutigen Denkformen unterschiedene Auffassung gesellschaftlichen Lebens deutlich. Soziale Gruppen hatten ein anderes Selbstverständnis, eine von heutigen Auffassungen durchaus unterschiedene Selbstsicht: Nur wenn die Gemeinschaft der Lebenden und Toten hergestellt wurde, eine Verbindung, die über die individuelle diesseitige Lebensperspektive hinaus einen Raum und Zeit überspannenden Zusammenhang schuf, wurde eine soziale Gruppe konstituiert. Leider setzt die schriftliche Überlieferung der Schwerter Zünfte erst nach der Reformation intensiver ein,<sup>60</sup> so daß das hier Geäußerte nur Vermutung bleiben kann.

Belegt sind für das Spätmittelalter in Schwerte jedoch immerhin einige Bruderschaften, Zusammenschlüsse für die kollektive Jenseitsvorsorge. Dietrich Mankorn, eine der markanten Persönlichkeiten der Schwerter Geschichte des frühen 15. Jahrhunderts,<sup>61</sup> stiftete 1419 zusammen mit seiner Frau Beleke der Kalandsbruderschaft umfangreich, um in das Seelgedenken der Bruderschaft aufgenommen zu werden.<sup>62</sup> Im Findbuchregest des Dortmunder Stadtarchivs, die Urkunde ist leider seit dem Zweiten Weltkrieg verloren, heißt es: Die Brüder der Schwerter Kalandsbruderschaft „nehmen Died(erik) Mankorn und seine Frau Belecke wegen grösserer Seelspenden in ihre Bruderschaft auf“.<sup>63</sup> Des weiteren wird so viel aus dem Findbuchregest des Dortmunder Stadtarchivs deutlich: Der Kalandsbruderschaft gehörten Kleriker und Laien der Führungsschicht der Stadt und des Umlandes<sup>64</sup> an; die Bruderschaft hatte enge Verbindungen zum Heilig-Geist-Hospital, wenn sich die Mitglieder 1419 als *gebrodere des hilges gestes und kalandsbroderscap to Swerte* bezeichnen. Doch handelte es sich um etwas anderes als um eine Vereinigung, die an einen heutigen Rotary- oder

*Ehbrecht*, Die Stadt und ihre Heiligen. Aspekte und Probleme nach Beispielen west- und norddeutscher Städte, in: *Vestigia Monasteriensia. Westfalen – Rheinland – Niederlande*, hg. v. Ellen *Widder*, Mark *Mersiowsky* und Peter *Johanek*, (Studien zur Regionalgeschichte 5), Bielefeld 1995, S. 197-261.

59 Vgl. *Reininghaus*, Schwerte (wie Anm. 4), S. 158, nach *von Steinen*, Westfälische Geschichte (wie Anm. 43), S. 1474-1476.

60 Vgl. *Reininghaus*, Zünfte, Städte und Staat (wie Anm. 40), S. 203ff.; den Schwerter Zünften kam schon im Stadtrecht von 1397 eine bedeutende Position zu, denn zwölf Gildemeister aus den Gilden der Stadt, bestimmt vom Rat, wählten den Bürgermeister. Hierbei bildeten die Gildemeister eine Gesamtgilde, der Mitspracherecht in den kommunalen Angelegenheiten zustand.

61 Zu ihm siehe *Reininghaus*, Schwerte (wie Anm. 4), S. 142f.

62 StadtADo Best. 311 Nr. 44; die Urkunde ist seit dem Zweiten Weltkrieg verloren, so daß wir auf das Regest im archivischen Findbuch angewiesen sind.

63 Siehe StadtADo Best. 311, Findbuch, Bl. 217r.

64 Zur prosopographischen Analyse der Mitglieder vgl. Wilfried *Reininghaus*, Die Schwerter Kalandsbruderschaft und ihre Bedeutung für die Geschichte der Stadt im Spätmittelalter, in: *Der Märker* 28, 1979, S. 106-111.

Lionsclub erinnern könnte. Der Zweck der Bruderschaft war nämlich vor allem religiös bestimmt; das institutionalisierte Gedenken der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder in regelmäßig erfolgenden Gottesdiensten stand auch bei den Kalandsbruderschaften im Vordergrund. Bei der Kalandsbruderschaft handelte es sich um eine Art kollektiver Jenseitsvorsorgeversicherung auf Basis der herausgehobenen sozialen Stellung ihrer Mitglieder, die sich in der Form dieser religiösen Bruderschaft selbstredend auch für die Außenwelt darstellten. Die Mitgliedschaft in dieser elitären Bruderschaft war sicherlich ein Mittel der Darstellung des sozialen Status, des Selbstbewußtseins, der Repräsentanz in der Öffentlichkeit der städtischen Gesellschaft.

Zudem sind in Schwerte noch eine Liebfrauenbruderschaft und eine Johannes-Gilde überliefert, die wir in den Quellen aber nur in unscharfen Konturen ermitteln können.<sup>65</sup> Für die Marienbruderschaft ist immerhin 1433 überliefert, daß ihr Bürgermeister Helmich Helweg vorstand. Er vereinbarte mit dem Priester an St. Viktor, daß die Priesterschaft der Kirche für die Schwestern und Brüder der Marienbruderschaft Messen lesen sollen in der Fastenzeit täglich am Abend, sodann an allen Sonntagen und an allen üblichen Festtagen des Kirchenjahres.<sup>66</sup> Für die Johannes-Gilde wissen wir nur aus einer Stiftung aus dem Jahre 1503: Lambert und Lise Winter vermachten den Vorgängern der Gilde eine jährliche Rente von 3 Schilling, die vermutlich zu einer Seelmesse in St. Viktor am Johannestag dienen sollte.<sup>67</sup> Vielleicht können wir diese beiden Bruderschaften im Unterschied zum Kaland als sozial ungebundene, offene Bruderschaften wie in Dortmund die Nicolai- oder die Marienbruderschaft verstehen, die allen Schwerter Einwohnern für die Jenseitsvorsorge offenstand.<sup>68</sup>

## VI.

Die Jenseitsvorsorge des Spätmittelalters war also mehr als ein bloß liturgisch-spirituelle Anlaß für das Handeln der Menschen – sie bestimmte das Denken und auch das Handeln in anderer und weiter reichender Weise als heute. Die Untersuchung der Totenmemoria in den Städten der Grafschaft Mark, die hier nur an einigen ausgewählten Beispielen vorgenommen werden konnte, verdeutlicht die intensive Verschränkung der Religiosität des Mittelalters mit den unterschiedlichen Lebensbereichen, mit der Politik, der Wirtschaft, den sozialen Beziehungen in der Stadt und ihrem Umfeld.

Die Städte waren Mittelpunkte der aufstrebenden Landesherrschaft der Grafen von der Mark. Die Verleihung der Stadtrechte an Hörde ging Hand in Hand

65 Siehe hierzu ebd. S. 111 und *Reininghaus*, Schwerte (wie Anm. 4), S. 159

66 *Reininghaus*, Schwerte (wie Anm. 4), S. 159 (mit den Hinweisen auf weiterführende Literatur).

67 StadtA Schwerte U 20.

68 Vgl. die exemplarische Untersuchung der Dortmunder Nikolai-Bruderschaft von Reyhan *Güntürk*, Die Dortmunder Nikolai-Bruderschaft, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer (wie Anm. 2), S. 81ff.

mit der märkischen Gründung des Klosters Clarenberg; die neue Stadt wurde damit zu einem Zentrum der Memoria der Dynastenfamilie, die die Befähigung zur Adelherrschaft nachhaltig unterstrich und legitimierte. Die Religiosität, die Sorge um die Memoria der Dynastie, wurde damit auch als ein Mittel der politischen Selbstdarstellung genutzt. Die Selbstsicht und die Selbstdarstellung der Adelsdynastie erfordern Memoria im liturgischen Sinne – Memoria erhebt und konstituiert nach der Deutung des Mittelalters den Adel zum historischen Subjekt, untermauert und steigert die adlige Standesqualität.

Ganz analog ließ sich dies auch für die Konzentration verschiedenster Rechte durch die Familie Sobbe in Schwerte feststellen; der Verdichtung der Herrschaft der Sobbes in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts folgte die religiöse Umsetzung durch die Stiftung des Hospitals zum Heiligen Geist und zahlreicher Vikarien an der Stadtpfarrkirche St. Viktor in Schwerte. Die Konzentration politischer Macht um Schwerte bedingte die Sorge um die Memoria, die als Demonstration der Macht, der Befähigung zur Ausübung der Herrschaft sowohl auf das Diesseits als auch das Jenseits bezogen war. Die Formulierung von Herrschaftsansprüchen über die Bürger zu Schwerte und die Sorge um die Memoria der Familie in Schwerte erscheinen von hier aus betrachtet als zwei Seiten einer Medaille, dem Auf- und Ausbau von Herrschaftsrechten durch die niederadlige Familie.

Trotz der äußerst dürftigen Überlieferung ließen sich in der Folge des Aufblühens von Schwerte nach der Stadtrechtsverleihung von 1397 memoriale Handlungen der vermögenden Bürger der Stadt ausmachen. Heilsgeschichtliche Bezüge waren ein wichtiges Element der Identifikation und der Selbstvergewisserung einer mittelalterlichen Bürgergemeinde. Ansätze ließen sich in der Viktorverehrung und dem Bau der Kirche St. Viktor durch die Bürger Schwertes zumindest erahnen. Die Auffassung von der Gegenwart der Toten, ihre Einbeziehung in das Leben der Gesellschaft, ja die gedachte und gelebte Gemeinschaft der Lebenden und Toten, all dies ließ sich für Schwerte im Leben der Bruderschaften, in den wenigen überlieferten memorialen Stiftungsurkunden der Bürger erkennen, wenn auch nur in zarten Andeutungen der kargen schriftlichen Quellen.